

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE 1
zu TO.-Pkt. 8

interne Nummer XV/0225/V

Eitorf, den 17.06.2021

Amt 20 - Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss

01.07.2021

Tagesordnungspunkt:

Förderprogramm zum "Beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder"

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

Am 22. Januar 2021 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung NRW eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes gewährt das Land NRW danach „Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4“.

Der Richtlinie war eine Übersichtsliste der möglichen Förderbudgets für alle Kommunen des Landes NRW beigelegt. Die Gemeinde Eitorf hatte danach Anspruch auf eine Förderung von 181.300 Euro. Wie immer bei Fördermaßnahmen, war die Gewährung der Mittel an umfangreiches Paket an Auflagen, Vorgaben und Bedingungen geknüpft. Zum Beispiel:

- Nur Investitionen werden gefördert, keine Sanierungen.

- Die Zuwendung wird nur in Höhe von höchstens 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Damit hat die Gemeinde einen Eigenanteil von 15 % zu gewährleisten.
- Die bewilligten Maßnahmen müssen bis zum 30. Juni 2021 begonnen werden.
- Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2021 abzuschließen.
- Die gewünschten Maßnahmen sind zudem vorher bei der Bezirksregierung zu beantragen; erst dann wird ein offizieller Förderbescheid erteilt.

Insbesondere die sehr engen Zeitvorgaben des Landes trafen bei der Gemeindeverwaltung auf wenig hilfreiche Umstände. Während die Mitarbeiter des Bauamtes ohnehin sehr gut ausgelastet waren und sind, war das Schulverwaltungsamt durch die Krankheit mehrerer Mitarbeiterinnen nur bedingt arbeitsfähig. Hieraus erwuchs intern die Entscheidung, die Gelder dennoch in möglichst großer Höhe zu beantragen, gleichzeitig aber auf eine parlamentarische Beratung der Angelegenheit zu verzichten. Der Zeitverlust hierfür wäre zu groß gewesen. Eine Information der Gremien wird hiermit nachgeholt.

Guter Wille und hoher Einsatz aller Beteiligten führte dazu, dass die Gemeindeverwaltung bereits am 18. März 2021 einen Antrag über die gesamte Summe stellen konnte. Der Förderbescheid durch die Bezirksregierung hierzu ging am 18. Mai 2021 bei der Gemeinde ein. Aktuell sind alle beteiligten Stellen mit der Ausführung beschäftigt.

Um an dieser Stelle einen Überblick über die Maßnahmen zu gewähren, sind die entsprechenden Seiten aus den Förderanträgen dieser Vorlage beigelegt. Hieraus entnehmen Sie bitte alle Details. Weitere Ausführungen können ggf. in der Sitzung erfolgen.